


Abschnitt 1 Bezeichnung der Zubereitung und des Unternehmens	
1.1	Produktidentifikator
	Produktname AminoFe
	Synonyme
1.2	Relevante identifizierte Verwendungen der Zubereitung und Verwendungen, von denen abgeraten wird
	Verwendung Düngemittel
	Verwendungen, von denen abgeraten wird
1.3	Einzelheiten zur Herstellerin, die das Sicherheitsdatenblatt übermittelt
	Hersteller Protan Aktiengesellschaft
	Adresse Runkelstrasse 38 LI-9495 Triesen
	Lieferant Andermatt Biocontrol Suisse AG
	Adresse Stahlmatten 6 6146 Grossdietwil, Schweiz
	Telefon +41 (0)62 917 5005
	E-mail sales@biocontrol.ch
1.4	Notrufnummer
	Phone (medical) 145 (Tox Info Suisse)
Abschnitt 2 Mögliche Gefahren	
2.1	Einstufung der Zubereitung
	Klassifizierung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] H315: Skin Irrit. 2 H319: Eye Irrit. 2
2.2	Kennzeichnungselemente
	EUH 401: Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten. H315: Verursacht Hautreizungen H319: Verursacht schwere Augenreizung Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. Schutzhandschuhe/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. Bei Berührung mit der Haut: Mit viel Wasser und Seife waschen. Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
	
	Signalwort: Warnung
2.3	Sonstige Gefahren
	Die Zubereitung enthält keinen vPvB-Stoff (vPvB = very persistent, very bioaccumulative) bzw. fällt nicht unter den Anhang XIII der Verordnung (EG) 1907/2006. Die Zubereitung enthält keinen PBT-Stoff (PBT = persistent, bioaccumulative, toxic) bzw. fällt nicht unter den Anhang XIII der Verordnung (EG) 1907/2006.
Abschnitt 3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen	
3.1	Stoff
	Dieses Produkt ist eine Zubereitung.

3.2 Zubereitung

Dünger mit Eisen und Schwefel.
 Keine gefährlichen Inhaltsstoffe gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

Gesamtstickstoff	N	= 2.2 %
organisch gebundener Stickstoff	NO od. Norg.	= 2 %
organische Substanz	OS/MO	= 14 %
Trockensubstanz	TS/MS	= 30 %
Eisen	Fe	= 2.8 %
Schwefel	S	= 2.8 %

Abschnitt 4 Erste-Hilfe Massnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Allgemeine Hinweise	Bei anhaltenden Beschwerden nach den erste Hilfe Massnahmen Arzt konsultieren. Dieses Sicherheitsdatenblatt dem Arzt vorweisen.
Nach Hautkontakt	Kontaminierte Kleidung ausziehen. Mit Wasser und Seife Körperteile abwaschen, die mit dem Produkt in Kontakt gekommen sein könnten. Arzt aufsuchen, falls Beschwerden anhalten. Kontaminierte Kleidung waschen, bevor sie wiederverwendet wird.
Nach Augenkontakt	Mit Wasser während 10 Minuten gut spülen. Kontaktlinsen entfernen. Arzt aufsuchen.
Nach Verschlucken	Mund mit Wasser spülen. Viel Wasser trinken. Arzt aufsuchen, wenn in grossen Mengen verschluckt. Nie einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund verabreichen.
Rat an Arzt	Symptombehandlung.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Augenirritation. Inhalation kann Irritation der Nase und des Rachens verursachen. Verschlucken kann die Verdauung irritieren, Übelkeit, Erbrechen und Durchfall verursachen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptombehandlung.

Abschnitt 5 Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel	Flüssiges Produkt ist nicht brennbar. Wassersprühstrahl, CO ₂ , Löschpulver oder Schaum verwenden.
Ungeeignete Löschmittel	Keine. Wasser im Vollstrahl nur zur Kühlung des Behälters verwenden.

5.2 Besondere vom Stoff oder der Zubereitung ausgehende Gefahren

Toxische Gase können während dem Erhitzen oder während eines Brandes entstehen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Abschnitt 6 Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Eigene Sicherheit immer sicherstellen.
 Sicherheitsvorschriften befolgen und den gängigen Hygienevorschriften folgen.

Handschuhe und Schutzkleidung tragen und Kontakt mit den Augen und der Haut vermeiden. Für genügend Durchlüftung sorgen und Atemschutzgerät tragen, falls Dämpfe entstehen. Gefahrenbereich evakuieren. Experten konsultieren, falls nötig. Bei Feuer, Atemschutz tragen und Brand löschen.

6.2 Umweltschutzmassnahmen

Soll nicht in Gewässer und Abwässer gelangen. Behörden kontaktieren, wenn das Produkt in Gewässer oder Abwässer gelangt.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Produkt zusammennehmen für Entsorgung oder Wiederverwendung. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. In geschlossenem Behälter nach Richtlinien der Behörden entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

siehe Abschnitt 7, 8, 13.

Abschnitt 7 Handhabung und Lagerung**7.1 Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung**

Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung, sowie Einatmen von Gasen vermeiden.
Wenn das Produkt verdünnt wird, soll das Produkt immer in stehendem Wasser gemischt werden. Behälter gut verschlossen aufbewahren. Nicht in offenen oder unbeschrifteten Behältern lagern.
Allgemein übliche Hygienemassnahmen befolgen. Nicht Essen, Trinken oder Rauchen in Arbeitsbereich. Hände waschen nach Gebrauch. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung ablegen bevor Essensbereich betreten wird.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

In Originalverpackung, aufrecht und gut verschlossen lagern. Nicht in offenen oder unbeschrifteten Verpackungen lagern. Nicht bei Essen oder Tierfutter lagern. An kühlem Ort, von Frost geschützt, lagern. Von Hitze und direktem Sonnenlicht fernhalten.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Düngemittel

Abschnitt 8 Expositionsbegrenzung/persönliche Schutzausrüstung**8.1 Zu überwachende Parameter**

Eisen (II) Sulphat Heptahydrat: TWA/8h = 1 mg/m³

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Augen-/Gesichtsschutz	Schutzbrille mit Seitenschutz (EN166). Gesichtsschutz empfohlen, wenn Spritzgefahr besteht.
Hautschutz	Schutzhandschuhe (89/686/EEC, EN 374, PVC oder Neopren, mind. 0.11 mm, Durchbruchzeit <30 Min. für Spritzschutz, >480 Min. für Eintauchschutz. Handschuhe beim Ausziehen nicht mit der Haut an der Aussenseite berühren.
Atemschutz	Komplette Schutzkleidung gegen Chemikalien tragen. Atemschutz (P1 (EU EN 143).
Thermische Gefahren	Keine besonderen Hinweise
Sonstige Angaben	Die üblichen Vorsichtsmassnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Abschnitt 9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	Flüssig
Farbe	Dunkelbraun
Geruch	Undefiniert
Geruchsschwelle	Nicht bekannt
pH-Wert	4-5
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Nicht bekannt / -2°C
Siedebeginn und Siedebereich	100°C
Flammpunkt	Nicht anwendbar
Verdampfungs- geschwindigkeit	Nicht anwendbar
Entzündbarkeit	Nicht selbst-entzündbar
Untere/obere Entzündbarkeit und Explosionsgrenze	Nicht explosiv
Dampfdruck	Nicht bekannt
Dampfdichte	Nicht bekannt
Dichte	1.22-1.24 kg/L
Löslichkeit(en)	Löslich
Verteilungskoeffizient (n- Octanol/Wasser)	Nicht bekannt
Selbstentzündungs- temperatur	Nicht bekannt
Zersetzungstemperatur	Nicht bekannt
Viskosität	Nicht bekannt
Explosive Eigenschaften	Nicht bekannt
Oxidierende Eigenschaften	Nicht bekannt

9.2 Sonstige Angaben

Keine

Abschnitt 10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Nicht reaktiv

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemässer Verwendung und Lagerung. Mit der Zeit ist leichter Niederschlag möglich, welcher die Produktqualität nicht beeinflusst.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bekannt

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Offene Behälter, Temperaturen über +30°C und unter +10°C.

10.5 Unverträgliche Materialien

Nicht mit reduzierenden Materialien wie elementaren Metallen, Säuren oder Basen lagern.
 Kontakt mit oxidierenden Materialien vermeiden (exotherme Reaktionen möglich): oxidierende Mineralsäuren, organische Peroxide, organische Wasserperoxide, elementare Metalle.
 Vorsichtig anwenden in Kombination mit Kupfer, Produkten, die auf Mineralöl basieren und Schwefelprodukten.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Toxische Gase können während dem Erhitzen oder während eines Brandes entstehen.

Abschnitt 11 Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität	Eisen (II) Sulphat Heptahydrat: LD50, Oral, Maus, 1.520 mg/kg
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Verursacht Hautreizungen.
Schwere Augenschädigung/-reizung	Verursacht schwere Augenreizung. Nach Augenkontakt können Irritation auftreten, welche länger als 24 h anhalten können.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Keine Daten vorhanden
Keimzell-Mutagenität	Keine Daten vorhanden
Karzinogenität	IARC: Kein Inhaltsstoff, welcher mit $\geq 0.1\%$ in diesem Produkt vorkommt ist als wahrscheinlich, möglich oder bestimmt karzinogen eingestuft.
Reproduktionstoxizität	Keine Daten vorhanden
Spezifische Zielorgan-Toxizität – einmalige Exposition (STOT-SE)	Keine Daten vorhanden
Spezifische Zielorgan-Toxizität – wiederholte Exposition (STOT-RE)	Keine Daten vorhanden
Aspirationsgefahr	Keine Daten vorhanden

Abschnitt 12 Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Das Produkt ist ein Düngemittel und verursacht daher keine nachteiligen Effekte in der Umwelt, wenn das Produkt gemäss der Gebrauchsanleitung eingesetzt wird.

Akute (Kurzzeit) Toxizität

Fische	Keine Daten vorhanden
Schalentiere	Keine Daten vorhanden
Algen/aquatische Pflanzen	Keine Daten vorhanden
Andere Organismen	Keine Daten vorhanden

Chronische (Langzeit) Toxizität

Fische	Keine Daten vorhanden
Schalentiere	Keine Daten vorhanden
Algen/aquatische Pflanzen	Keine Daten vorhanden
Andere Organismen	Keine Daten vorhanden

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten vorhanden

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten vorhanden

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten vorhanden

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Zubereitung enthält keinen vPvB-Stoff oder PBT-Stoff.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine bekannt

12.7 Sonstige Angaben

Keine

Abschnitt 13 Hinweise zur Entsorgung

13.1	Verfahren zur Abfallbehandlung	
	Entsorgung von Produkt/Verpackung	Entsorgung gemäss den behördlichen Vorschriften.
	Abfall Code/Kennzeichnung gemäss LVA	Keine
	Relevante Information für Abfallbehandlung	Keine
	Relevante Information für Schmutzwasser-Entsorgung	Keine
	Andere Empfehlungen zur Entsorgung	Keine

Abschnitt 14 Angaben zum Transport

Inlandtransport	Nicht eingeschränkt
Seetransport	Nicht eingeschränkt
Lufttransport	Nicht eingeschränkt

Abschnitt 15 Rechtsvorschriften

15.1	Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für die Zubereitung	
	Bevollmächtigungen	Keine bekannt
	Gebrauchsrestriktionen	Keine bekannt
15.2	Stoffsicherheitsbeurteilung	Keine Sicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt.

Abschnitt 16 Sonstige Angaben

Diese Angaben betreffen nur das oben genannte Produkt und müssen nicht gelten, wenn das Produkt mit anderen Produkten gebraucht wird. Die Informationen sind entsprechend unserem gegenwärtigen Wissen korrekt und vollständig, es wird aber keine Garantie gegeben. Die Verantwortung liegt beim Endverbraucher, das Produkt korrekt zu nutzen.

i Überarbeitungen

Druckdatum	Angepasst an die Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] 12. Mai 2022
------------	--